



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-4/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung der Einholung

von Bankbriefen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2 .....	5
Empfehlung Nr. 3 .....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	6
Empfehlung Nr. 5 .....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
Nr. ....	Nummer
z.T. ....	zum Teil

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einholung von Bankbestätigungen ("Bankbriefen") durch die Magistratsabteilung 5 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 24/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einholung von Bankbestätigungen ("Bankbriefen") durch die Magistratsabteilung 5 einer Prüfung. Diese spiegeln die Geschäftsbeziehungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien zu den in Beziehung stehenden Banken wider.*

*Vom Stadtrechnungshof Wien waren im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Bundeshauptstadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 5 von 17 Bankinstituten entsprechende Bankbriefe eingeholt worden, die einen wichtigen Prüfungsschritt zur Feststellung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie bestehender Risiken darstellen.*

*Dabei ergaben sich Feststellungen unter anderem hinsichtlich deren mangelhafter Übermittlung bzw. inhaltlicher Aussagekraft und es zeigte sich, dass die in den Bankbriefen ausgewiesenen Haftungen nicht mit den im Rechnungsabschluss publizierten Werten übereinstimmten. Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umfassten Anregungen hinsichtlich der Kosteneinsparungen, der Bereinigung des Bankkontenverzeichnisses und der Evaluierung der Haftungen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5, mit den Bankinstituten Rücksprachen hinsichtlich der vertraulichen Behandlung von Bankbriefen zu halten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprechen und nochmals auf die Vertraulichkeit hinweisen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wurde angeregt - besonders im Hinblick auf die z.T. mangelhafte Qualität der übermittelten Bankbriefe bei einzelnen Bankinstituten - Verhandlungen über eine mögliche Spesenreduktion zu führen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprechen und entsprechende Verhandlungen führen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Eine laufende Wartung des Bankkontenverzeichnisses wurde empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Bankkontenverzeichnis wurde vervollständigt. Die Magistratsabteilung 6 hat ihre Referate (nochmals) angewiesen und mit der Magistratsabteilung 5 vereinbart, ausnahmslos jede Eröffnung oder Schließung eines Bankkontos der Dezernatsleitung Rechnungswesen zur Wartung des Bankkontenverzeichnisses zu melden. Darüber hinaus erfolgt im Zuge des Rechnungsabschlusses ein jährlicher Abgleich mit den übermittelten Bankbestätigungen ("Bankbriefen"), sodass es zu keinen Differenzen zwischen dem Bankkontenverzeichnis und den Bankbestätigungen mehr kommen sollte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wurde empfohlen die Haftungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien unter dem Gesichtspunkt der festgestellten Differenzen einer umfassenden Überprüfung bzw. Anpassung in Abstimmung mit allen Kreditinstituten, mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen, zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 mitgeteilt, gibt es entsprechende laufende Abstimmungen bzw. Evaluierungen zwischen der Magistratsabteilung 5 und den jeweiligen Fachabteilungen der Kreditinstitute. Dabei wurden die Daten abgestimmt und als richtig festgestellt und finden sich auch so im Rechnungsabschluss 2014. Darüber hinaus wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips sogar eine Bürgschaft berücksichtigt, die mit 29. Dezember 2014 seitens der Stadt Wien übernommen, von der

Bank jedoch schriftlich noch nicht bestätigt wurde. Diese Daten fanden jedoch in den übermittelten Bankbriefen leider keine vollständige Berücksichtigung. Diesem Gesichtspunkt wird bei den Abstimmungsgesprächen mit den Kreditinstituten verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die internen organisatorischen Maßnahmen und das interne Kontrollsystem dahingehend zu verstärken, dass eine laufende Evaluierung der bestehenden Haftungen durchgeführt wird. Änderungen der Haftungsverhältnisse, insbesondere bei abreifenden Haftungen, sollen zeitnah in Abstimmung mit den Bezug habenden Kreditinstituten bereinigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016